

## 2 Gehörlose und Hörende

---

Ethnizität bedeutet für ein Individuum nichts bereits Vorhandenes, »sondern etwas, dem man sich verschreibt und was man mitschreibt« (Uhlig 2012: 113). Mit dieser Sichtweise lässt sich nach Anne C. Uhlig eine ethnische Identität bestimmen. Die Autorin beweist mit ihrem Grundlagenwerk »Ethnographie der Gehörlosen« (2012) die Existenz einer bislang unerkannten Ethnie: Gehörlose.<sup>1</sup>

»Als Gemeinschaft mit eigener Sprache, gemeinsamer Geschichte, komplexen sozialen Netzwerken und Beziehungen der Verbundenheit, eigenem Benennungs- und Wertesystem und vor allem durch die spezifische Konstruktion ihres Selbst, entspricht die Gehörlosengemeinschaft dem, was gemeinhin als ethnische Gruppe bezeichnet wird« (ebd.: 360).

Ich beziehe mich in diesem Kapitel hauptsächlich auf Anne C. Uhlig (2012) und Rafael Ugarte Chacón (2015) unter Einflussnahme von Tomas

---

1 Der Begriff *Subkultur* ist nach Ugarte Chacón nicht mit der Gehörlosenkultur in Verbindung zu bringen, dass sei eher eine problematische Benennung. Eine Subkultur ist einer zentralen Kultur (in diesem Fall der Hörenden-Kultur) untergeordnet, das heißt hierarchisch unterstellt (vgl. Ugarte Chacón 2015: 114). Anne C. Uhlig argumentiert, dass ein Austritt aus einer Subkultur ganz einfach möglich sei und sich andere Wirkungskreise gesucht werden könnten. Es handelte sich jedoch um eine ethnische Gemeinschaft, daher sei eine Veränderung (Eintritt und Austritt auf eigenen Wunsch) so gut wie unmöglich (vgl. Uhlig 2012: 335).

Vollhaber (u.a. 2018) als die mir bekanntesten hörenden Autoren in diesem Forschungsgebiet im deutschen Raum, die sich mit einer kulturellen Perspektive in Bezug auf *gehörlos-Sein* beschäftigen. Gleichwohl beziehe ich mich unter anderem auf Paddy Ladd (2003) sowie H-Dirksen Bauman und Joseph J. Murray (2014), die sich maßgeblich mit ethnischen Konzepten von Gehörlosigkeit aus der Gehörlosen-Community heraus beschäftigen und die den wissenschaftlichen Diskurs in den vergangenen Jahren maßgeblich bestimmt haben. Ich werde sowohl einen Abriss über die Historie der Gehörlosenkultur liefern und grundlegende Aspekte zur Gebärdensprache aufgreifen als auch auf Perspektiven der Konzepte ethnisch-gehörloser Identität und auf das ubiquitäre Machtgefälle eingehen, um das Untersuchungsspektrum hinreichend fassbar zu machen.

## 2.1 Geschichte und Gebärdensprache

Das wichtigste Merkmal der Gehörlosenkultur sei die Verwendung von Gebärdensprache (vgl. Ugarte Chacón 2015: 115).<sup>2</sup> Die Verwendung der Gebärdensprache als Lehr- und Lernsprache wurde durch das Anwendungsverbot des Mailänder Kongresses 1880 weitgehend aus dem Bildungssektor eliminiert. Dieser Beschluss gilt als das prägendste, repressivste Ereignis in der Geschichte der Gehörlosenkultur. Gebärdensprache musste dem Oralismus (lautsprachliche Erziehung) weichen und wurde der Lautsprache unterstellt (Audismus<sup>3</sup>). Diesen problematischen Ausgangspunkt hat die World Federation of the Deaf (WFD) in ihrem Positionspapier deutlich gemacht:

»We deplore and profoundly regret the 2nd International Conference on Education of the Deaf in 1880, in Milan, Italy, which passed a res-

- 
- 2 Wenn in dieser Abhandlung von Gebärdensprache die Rede ist, so beziehe ich mich auf die *Deutsche* Gebärdensprache (DGS). Anders lautende Sichtweisen sind entsprechend kenntlich gemacht worden.
  - 3 Im Abschnitt *Macht und Repression* wird näher auf diesen Begriff und seine Hintergründe eingegangen.

olution banning the use of sign languages in the education of deaf children, which had widespread and long-lasting repercussions for the language and linguistic rights of deaf communities worldwide. Consequently, deaf people were denied their most fundamental human right, their use of sign language« (WFD 2016: 2.4).

Indem man ihnen die Sprache nahm, machte man sie hilfsbedürftig, beraubte man sie ihrer Bildung, man nahm ihnen das Instrument, sich als Mensch zu artikulieren, ihrer Gemeinschaft, ihrer Identität und sperrte sie weg (vgl. Lane 1994: 46). Mit dem Mailänder Kongress wurde der Grundstein für die medizinische Betrachtung von Gehörlosigkeit (Mensch mit Behinderung/Mangel) und die damit einhergehende Restriktion Gehörloser *bis heute* gelegt. Insofern stehen Gehörlose in Abhängigkeit zu einer hörenden Hegemonialgesellschaft (vgl. Ugarte Chacón 2015: 235). Dieses Machtverhältnis ist heute weitgehend unbewusst und wird dennoch praktiziert, was sich in Bezug auf den immer noch verwendeten Begriff *taubstumm*<sup>4</sup> zeigt. Gebärdensprache galt aufgrund der ausgeprägten Körperbetonung nunmehr, vor allem im öffentlichen Raum als umstritten und verpönt und trug schließlich den Titel *Affensprache* (vgl. Ugarte Chacón 2015: 243).

In den darauffolgenden Jahrzehnten kam es immer wieder zu systematischen Repressionen gegen Gehörlose. Zu nennen sind beispielsweise eugenische Maßnahmen wie Zwangssterilisation, um *gehörlosen Nachwuchs zu vermeiden*<sup>5</sup> und die Ermordung im Zuge der nationalsozialistischen Euthanasieprogramme. Ein Gebärdensprachverbot im Bildungssektor mit einer einhergehenden sonderpädagogischen Separation hält bis heute an (vgl. ebd.: 117). All diese Repressionen in der Historie der Gehörlosenkultur sind bis heute ausschlaggebend für das Leben ge-

- 
- 4 Der Begriff *taubstumm* gilt als höchst diskriminierend für gehörlose Menschen (für nähere Erläuterung siehe *Einleitung*).
  - 5 Ich formuliere die Worte in dieser Härte, nicht in der Absicht alte Wunden aufzureißen oder eine falsche Form gehörlose Menschen ins Rampenlicht der Repression zu setzen. Ich verwende diese Worte als unentschuld bare aber nun geschehene Tatsache, der ins Auge zu blicken ist.

hörloser Menschen und die Ausgangsbasis des Dialogs von Gehörlosen und Hörenden (vgl. Rombach 2017: 408).

Sofern der Mensch eine Sprache besitzt, hat er gesellschaftliche Anbindung, *hat* er Kultur. Der Mensch kann kommunizieren und sich ausdrücken. Wird einem Menschen die Sprache genommen, nimmt man ihm gleichsam die Würde und seine Identität<sup>6</sup> (vgl. Kresić 2016: 125f.). Gebärdensprache ist eine Sprache, die als *Muttersprache* (native signers) von gehörlos sozialisierten Menschen und als Erstsprache von Menschen, die die Gehörlosenkultur angenommen haben, verwendet wird (vgl. Kusters et al. 2015: 210).<sup>7</sup> Allerdings ist Gebärdensprache trotz Stokoes Errungenschaft, Gebärdensprache als eigenständige Sprache definieren zu können (vgl. 2005: 3) gesetzlich nicht geregelt. Wie Rafael Ugarte Chacón bemerkt (vgl. 2015: 98f.) gilt Gebärdensprache als Instrument der Kommunikation von und zwischen *behinderten* Menschen und nicht als Sprache einer kulturellen Minderheit in der Anerkennung einer vollwertigen Landessprache oder im Rahmen einer Gesetzgebung als Minderheitensprache.<sup>8</sup>

6 Die Autorin bezieht sich hier auf die Lautsprache. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Gebärdensprache um eine vollwertige Sprache handelt (vgl. Stokoe 2005: 3-37), ist Kresićs Aussage gleichwohl auf die Gebärdensprache anwendbar.

7 Innerhalb einer Landesgebärdensprache bestehen ebenso Dialekte (vgl. DGB o. J. [a]), wobei keine international einheitliche Gebärdensprache existiert (vgl. Ugarte Chacón 2015: 137). Es können jedoch *International Signs* für die Verständigung eingesetzt werden, die allerdings auf der Umschreibung von Sachverhalten in der Übernahme von Landesgebärden beruhen. Daneben ist die Tatsache nicht zu verkennen, dass Gebärdensprache *nicht* als Schriftsprache existiert. Für *Gebärden-Muttersprachler* ist die landestypische Schriftsprache aufgrund einer anderen Grammatik eine Fremdsprache, die nur bilingual erlernt werden kann (vgl. Uhlig 2012: 357). Eben weil die Schriftsprache eine Fremdsprache darstellt und die Bildungszugänge weitgehend schlecht ausgebaut sind, besteht bei gehörlosen Kindern (nicht in jeglicher Hinsicht, jedoch verbreitet) eine eingeschränkte Lesekompetenz (vgl. Ugarte Chacón 2015: 249f.).

8 Die Deutsche Gebärdensprache hat weder den Status einer anerkannten Landessprache noch ist sie bisher in der Auflistung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen aufgelistet (vgl. Europarat 2020). Es gibt

## 2.2 Konzepte ethnisch gehörloser Identität: Deafhood und Deaf-gain<sup>9</sup>

Der Sachverhalt *kulturelle Minderheit* ist mithin ein wesentlicher Aspekt. Es geht um die eigene Identifikation als Mensch mit einer bestimmten Eigenschaft. Dieser Sichtweise folgt auch der Ansatz von *Deafhood* als Abgrenzung zur anderen (hörenden) Sozialisation, der gemeinsame Stolz, gehörlos zu sein (Deaf Pride): Die Zugehörigkeit zu einer gleichgesinnten Gruppe, in der Gehörlosigkeit kein Defizit, sondern eine Lebenseinstellung unter dem Verbund der Gebärdensprache als Muttersprache darstellt (vgl. Ladd 2003: 15; Ugarte Chacón 2015: 79).

Der Begriff *Deafhood* ist auf Paddy Ladd zurückzuführen. Er beschreibt sein Konzept mit dem Ziel: »to create a space within which Deaf people's own self-conceptions can be situated and examined« (2003: 81). Es geht darum, in der Auseinandersetzung mit den internen Strukturen der Gehörlosen-Community und dem Wissen (und damit der Verstetigung) der zugehörigen Kulturhistorie als stets dynamischer Vorgang (»not a monolithic concept«) den eigenen (gehörlosen) Raum zu ergründen (ebd.), der eine individuelle Erfahrung und Erklärung von *Gehörlos-Sein* impliziert. Ladd unterstreicht die Gültigkeit der Gehörlosenkultur (implizit *Deafhood*) durch kulturelle Charakteristika von Sprache und eigenen Normen und Wertmaßstäben (vgl. ebd.: 401). *Deafhood* steht mithin für einen identitätskonstruierenden Prozess, wonach eine Formulierung des *Gehörlos-Seins* gefunden wird oder werden kann: »It affirms the existence of a Deaf sense of *being* [Hervorheb. im Original]« (ebd.: 4). Dieses *being* als Identitätsbezeichnung der Gehörlosen-Welt stellt Ladd einer Hörenden-Welt entgegen, um sich

---

kein Gesetz, das eine Anerkennung der Gebärdensprache vorschreibt, wobei Gebärdensprache nach dem Europarat gleichgestellt neben der Lautsprache und als sprachliches und kulturelles Erbe gilt und *Signers* (Gebärdensprachverwender) vom Europarat als kulturelle und sprachliche Minderheit anerkannt sind (vgl. Timmermanns 2005: 21ff.).

- 9 Die Schreibweise *Deaf-gain* ist H-Dirksen Bauman und Joseph J. Murray entnommen (vgl. 2014: 18-41).

von der Auffassung von Mensch mit einem Mangel (Verlust des Gehörs) zu distanzieren (vgl. ebd.: 4).

Eine *Neudefinition* von *Gehörlos-Sein* fern einer Verlusterscheinung nehmen auch H-Dirksen Bauman und Joseph J. Murray (2014) an. Es ist ein Akt der Befreiung aus der historischen Defensive und aus der *unbedingten*<sup>10</sup> Bewahrung einer kollektiven abgeschlossenen Identität, die durch ernannte Kulturgüter postuliert wird. Die Autoren ergründen eine »Neudefinition von Gehörlosigkeit: Nicht als Mangel, sondern als eine Form menschlicher Diversität, die einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft insgesamt leisten kann [...]: Deaf-gain« (2014: 18). Es geht um die Begründung der fortschreitenden Existenz (respektive Etablierung) von Gehörlosenkultur und Gebärdensprache (vgl. ebd.: 19) mit dem Leitprinzip: »Zugewinn statt Verlust« (ebd.). Die Autoren fordern einen Paradigmenwechsel hin zu einem visuellen Sprach- und Lernverständnis (oder bilingual, vorwiegend visuell orientiert) und der gesellschaftlichen Nachvollziehbarkeit über den Gewinn an Menschlichkeit durch Gebärdensprache und Gehörlosenkultur (vgl. ebd.: 28).

### 2.3 Kultur aus Gründen der Existenzangst

Ein normativ-elitäres Konzept wie der von Ladd essentialisierte Ansatz von Deafhood sei homogen angelegt und schließt systematisch Menschen von der Gehörlosenkultur aus, die alternative Lebensentwürfe haben, die sich nicht von Hörenden distanzieren, die nicht die Möglichkeit oder den Wunsch haben, Gebärdensprache zu lernen (vgl. Ugarte Chacón 2015: 123). Von den Deaf Studies wird ein *Zwei-Welten-Konstrukt* als Dichotomie der Gehörlosen- und der Hörenden-Welt hervorgehoben (vgl. Vollhaber 2018: 403). Eine Hörende-Welt (respektive Hörendenkultur) wird dabei als existierend vorausgesetzt. Zu einem generell

---

10 Der Begriff *unbedingt* meint eine gewisse Form der starren Versteigerung. Es ist die Rede von einer *vehementen Verteidigung*, »warum Gehörlose und ihre Sprachen weiterhin existieren sollten« (Bauman & Murray 2014: 20).

essentialistischen Prinzip von Gehörlos-Sein, würde die Gehörlosenbewegung ihr Statement durch das eigene Credo *gehörlos gleich Gebärdensprache* selbst unterlaufen, denn für die Nutzung von Gebärdensprache müsse ein Mensch nicht gehörlos sein, meint Tomas Vollhaber (vgl. 2011: 511). Es geht um eine ständige Beweisspflicht über die Existenz der Gehörlosenkultur, die von Gehörlosen gegenüber Hörenden geäußert wird und die schließlich in einer *Existenzangst* mündet (vgl. Bauman & Murray 2014: 23).

Baumans und Murrays Hauptaussage in Bezug auf *Deaf-gain* lautet: Solange man seine Existenzberechtigung erstreiten muss, ist man in der Defensive. Es besteht keine Normalisierung von Innen. Nun soll *Diversität* an die Stelle der Beweisgrundlage treten, dass Gehörlosenkultur eine Existenzberechtigung hat (vgl. 2014: 26). *Deaf-gain* beruft sich nicht auf Diversität, weil das Individuum Diversität lebensnotwendig braucht, sondern weil das Individuum Vergemeinschaftung lebensnotwendig braucht und eine Vergemeinschaftung Diversität mit sich bringt (vgl. ebd.: 27f.).

## 2.4 Context-Cultures und interkulturelle Kommunikation

Entgegen dem binnenkulturellen Ansatz von Deafhood ordnet Anna Mindess die Gehörlosenkultur in ein kulturelles Kontinuum der interkulturellen Kommunikation ein. So sei die exemplarische Gehörlosen-Kultur eher als kollektivistisch zu bezeichnen, das heißt, sie bilde eine *High-Context-Culture* (Vertrauenskultur) ab: »if you do not share the same cultural experience as everyone else, you might not understand what is going on in any given conversation« (Mindess 2006: 46). Die Hörenden-Kultur sei hingegen eine individualistische *Low-Context-Culture* (Vertragskultur): »so it is not assumed that you have as much shared background and experience; therefore, things will be explained more« (ebd.). Insofern ließe sich eine kollektivistische Kultur (High-Context) als emotionale Handhabe sehen, eine individualistische Kultur (Low-Context) dagegen eher auf der rationalen Ebene agierend.

Nach dem Context-Culture-Ansatz von Mindess geht es daher um eine Inter-Kultur-Begegnung zwischen Gehörlosen und Hörenden. So beschreiben Isa Werth und Horst Sieprath kulturelle Unterschiede innerhalb einer *gehörlos-hörend-interkulturellen Kommunikation* als einen Umgang mit Kommunikations- und Informationsformen, Entscheidungsfindungsprozessen und Rhetorik: »Hörende kennen die Kultur der Gehörlosen nicht und umgekehrt kennen die Gehörlosen die Kultur der Hörenden natürlich oft auch nicht« (Werth & Sieprath 2002: 361).<sup>11</sup> Es entfalten sich Anspruchshaltungen an die jeweilige andere Kulturgruppe, denen ohne ein Kulturwissen nicht entsprochen werden kann (vgl. ebd.: 362). Jenes Kulturwissen wird an punktuellen Beispielen ausgeführt, wie etwa eine Positionierungsfrage. Für Gehörlose fällt im Vertreten einer Position (Meinung) die Gruppenzugehörigkeit und Solidarität stärker ins Gewicht als der Einzelne. Hörende dagegen sprechen stets (nur) für sich selbst. Das Individuum (Ich) hat Priorität. Werth und Sieprath differenzieren zwischen *Wir-Mensch-Meinung* und *Ich-Mensch-Meinung*. Wir haben es also mit einer Kommunikation zwischen emotionalem Kollektivgedanken und sachlichem Individualgedanken zu tun. Die Autoren gehen von einer grundlegend fehlenden Kulturkompetenz aus und betonen, wie wichtig es sei, Fragen zu stellen und einen Raum zu haben, Fragen stellen zu dürfen, damit Konflikte aufgebrochen und ein wirklicher Dialog entwickelt werden kann (vgl. ebd.: 364). Der Appell geht an Hörende und an Gehörlose: »Die Gehörlosen sind keine Behindertenminderheit, sondern eine kulturelle

---

11 Die Autoren meinen selbst: »Der Beitrag erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern soll dazu dienen, den interkulturellen Austausch zwischen Gehörlosen und Hörenden zu verstärken« (2002: 361). Ich beziehe mich auf diesen Beitrag aufgrund der Nähe zum Feld und der impliziten Aussage einer operativen Entdeckung von Interkultur, der noch nicht wissenschaftlich nachgegangen wurde. Es gibt keine wissenschaftliche Basis zur Interkulturalität von Gehörlosen und Hörenden. Sowohl Werth und Sieprath als auch Anna Mindess, die die interkulturellen Unterschiede von Kulturgruppen hervorheben, argumentieren aus einem Standpunkt inmitten eines operativen Feldes heraus (vgl. Werth & Sieprath 2002: 360-364; Mindess 2006).

Minderheit und haben ein Recht darauf, auch von Hörenden so gesehen zu werden. Dazu gehört aber auch, dass sich Gehörlose bemühen, die Kultur der Hörenden zu verstehen« (ebd.: 364). Sprache respektive Kommunikation bildet also eine unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung von Kulturen und Interkulturen durch die Herstellung zwischenmenschlicher Beziehungen und damit Lebenswelten (vgl. Bolten 2012: 43).

## 2.5 Macht und Repression

»Macht hat man nicht; sie ist eben da, wird akzeptiert« (Ugarte Chacón 2015: 92). Ugarte Chacón bezieht sich nach Michel Foucault auf ein bestehendes Herrschaftssystem der Wahrheit, denn die Unterscheidung von Wahrem und Falschem obliegt Normen, die von machthabenden Strukturen ausgehen und diese reproduzieren (vgl. Foucault et al. 1978: 54). Diese Wahrheit wird akzeptiert und bringt besondere Machtbeziehungen wie Dominanz hervor, die sich auf den menschlichen Körper ausweitet und festsetzt. Die *Bio-Macht* der permanenten Klassifizierung und damit Hierarchisierung besteht in der Unterscheidung des Normalen und Pathologischen (vgl. Foucault & Werner 1976: 84). Im Folgenden werden Aspekte des gegebenen Machtverhältnisses Gehörloser und Hörender aufgezeigt, die der Erwähnung gebühren, um die Tragweite des Untersuchungsgegenstands zu verdeutlichen. Dabei beziehe ich mich auf Hintergründe audistischer Handlungsmacht, die anhand entflammter Debatten der letzten Jahre innerhalb der Gehörlosen-Community das Ausmaß der langwährenden *Vormachtstellung* Hörender vergegenwärtigen.

### 2.5.1 Zwang zur Verwendung der Lautsprache (Audismus)

Der Gebrauch von Stimme unterliegt subtil geregelten Kultur-Codes. Ein Ausbrechen aus der Normkonformität führt zum einem Ausschluss: »Generell sind Gehörlose, wenn sie ihre Stimme einsetzen, immer wieder mit ähnlichen Reaktionen konfrontiert: Hilflosigkeit, Peinlichkeit,

Unverständnis, Herablassung bis hin zur Panik beim hörenden Gegenüber« (Ugarte Chacón 2015: 235). Gehörlose wollen sich genauso wenig ständig an Hörende anpassen müssen, wie Hörende keinen Deaf Space auferlegt bekommen wollen (vgl. Vollhaber 2018: 394–409). Die Verwendung von Lautsprache geht für Gehörlose einher mit Kontrollverlust, nicht gelingender Kommunikation, verminderter Lernbereitschaft und Bevormundung durch Hörende (vgl. Ugarte Chacón 2015: 234f.). »Gerade politisch engagierte Gehörlose sehen in der öffentlichen Verwendung von Lautsprache durch Gehörlose eine Fortschreibung von hegemonialen Gesellschaftsstrukturen« (ebd.: 237), die nach Anne C. Uhlig angesichts von Audismus und audistischem Verhalten noch verstärkt werden (vgl. Uhlig 2012: 333).<sup>12</sup>

»Im Verkennen gehörloser ethnischer Identität wird eine Behinderung geschaffen, die weniger Behinderung ist als vielmehr Hinderung – nämlich Hinderung am Sein. [...] [Gehörlose Menschen] suchen nicht nach Enthinderung im Sinne der Hörbefähigung, sondern möchten an der Entfaltung ihrer ethnischen Identität nicht mehr gehindert werden« (Uhlig 2012: 120f.).

Eben dieser Vorwurf des audistischen Verhaltens und des Zwangs zur Verwendung der Lautsprache richtet sich gegen die *Hörgeschädigtenpädagogik*.<sup>13</sup> Dieser pädagogische Zweig verfolgt das Ziel, Menschen mit

12 Der Begriff »Audismus« wurde 1975 von Tom Humphries in seinem unveröffentlichten Werk: *Audism. The Creation of a Word* geprägt. Es handelt sich um eine Beschreibung von hörenden Menschen gegenüber gehörlosen Menschen als eine Art Herabstufung durch die dominierende lautsprachliche Kommunikation und folglich den absoluten Ausschluss von Menschen, die nicht an einer lautsprachlichen Welt teilhaben können oder wollen. 1922 hat Harlan Lane den Begriff *Audismus* in seinem Buch *Die Maske der Barmherzigkeit* erstmals aufgegriffen und zu einer gesellschaftlichen Verbreitung eines damit einhergehenden Wertemaßstabs beitragen (vgl. Kurrer 2013: 144).

13 Der Begriff der *Schädigung* verweist auf die defizitorientierte Perspektive, die Gehörlose als hilfsbedürftige Subjekte darstellt, denen geholfen werden muss, wie Annette Leonhardt formuliert: »Eine Hörschädigung im pädagogischen Sinne besteht also dann, wenn der Ausprägungsgrad des Hörverlustes bzw. die Auswirkungen des Hörschadens derart sind, dass das Kind sich nicht ungehin-

Hörschäden zu befähigen, »sich durch eigenes aktives soziales Tätigsein zu verwirklichen, ihre Identität zu finden und sich sozial zu integrieren« (Leonhardt 2010: 33). Wie bei Leonhardt deutlich wird, geht der Ansatz der Hörgeschädigtenpädagogik von der Annahme der besseren *Integration* behinderter Menschen in die hegemoniale Welt der Hörenden aus. Dieser Ansatz setzt den Schwerpunkt auf die Oralerziehung und damit auf die Lautsprache. Ohne lautsprachliche Kompetenz sei eine selbstständige Lebensführung kaum möglich, meint Annette Leonhardt (2010: 34). Aus diesem Grund müssen sich Gehörlose bis heute dem Erlernen von lautsprachlichem Sprechen *unterziehen* und Sprache von den Lippen ablesen<sup>14</sup> (vgl. Leonhardt 2010: 34). Gehörlose seien im Bildungssektor benachteiligt aufgrund des Fehlens einer geeigneten Lernsprache bzw. aufgrund des Mangels an gebärdensprachkompetentem Lehrpersonal (vgl. Hase 2004<sup>15</sup>). Siegmund Prillwitz betont, es dürfe »nicht darum gehen, Gehörlose als (sprech-)defekte Menschen anzusehen und sie gleichsam reparieren zu wollen« (1989: 274).

Hörgeschädigtenpädagogik, eingebettet in den Bereich der Sonderpädagogik, ist bis heute der erste oder einzige Berührungspunkt vieler Hörender mit Gehörlosigkeit, weshalb die enge Verknüpfung zu *Behinderung* (zunächst) naheliegend erscheint. Audismus wird auch heute in hohem Maße betrieben und der gehörlose Mensch als mangelhaft

---

dert entwickeln und entfalten kann. Es besteht sozusagen eine Widerspruchslage zwischen Kind und Umwelt, die es entwicklungs- und persönlichkeitsfördernd zu beeinflussen gilt« (2010: 27).

- 14 Es ist nur bis 30% der inhaltlichen Kommunikation möglich, Worte von den Lippen eines Gesprächspartners abzulesen, alles Weitere würde sich über den Kontext erschließen lassen. Bei fremden Themen (zum Beispiel im Erlernen neuer Sachverhalte in Bildungsinstitutionen) fällt das Ablesen von den Lippen umso schwerer, weil sich der Inhalt eben nicht über den Kontext erschließen lässt (vgl. Richter 2018: 9).
- 15 Anmerkung zur Quelle aus dem Untersuchungsfeld: Dr. Ulrich Hase (schwerhörig) ist seit 1999 Ehrenpräsident des Deutschen Gehörlosenbundes e. V. und aktueller Vorsitzender der deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten. Er hat in den letzten Jahrzehnten maßgebliche Entwicklungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen vorangetrieben (vgl. DGB o. J. [c]).

wahrgenommen. Gebärdensprache ist zwar als vollwertige Sprache anerkannt, jedoch nicht als gleichwertige Sprache angesehen.

## 2.5.2 Abgrenzung zu Hörenden und Macht nach Innen

Die Verfahrensweise der Hörgeschädigtenpädagogik verweist deutlich auf den Ursprung, weshalb Angehörige der Gehörlosen-Community und Hörende keine oder nur wenig gemeinsame Berührungspunkte ausgebildet haben: »Die Pathologisierung der Gehörlosengemeinschaft ist durch eine lange Geschichte des Kampfes zwischen Gehörlosen und Hörenden gekennzeichnet, die bekunden, für erstere da zu sein« (Lane 1994: 46).<sup>16</sup> Gehörlose nehmen innerhalb ihrer Community Abstand von einer hörenden Wertedominanz und fühlen sich von Hörenden herabgesetzt. Die zugeschriebene Pathologisierung ruft Widerstand gegen Diskriminierung und Benachteiligung hervor. Dabei kann es um eine von einer Mehrheitsgesellschaft nicht intendierte, jedoch aus Unwissen erzeugte Diskriminierung gehen, wobei Handlungen oder Nichthandlungen (kein Angebot der Verdolmetschung) zur Benachteiligung einer Personengruppe führt und einhergehend als *strukturelle Diskriminierung* deklariert wird.<sup>17</sup>

Ein zu enger Kontakt mit Hörenden könne nach Ugarte Chacón sogar zum Ausschluss aus der Kerngruppe der Gemeinschaft führen (2015: 118). Diesbezüglich bekräftigt Uhlig, es bestehe die Gefahr, die eigene gehörlose Identität (ethnische Gehörlosigkeit) zu verleugnen (vgl. 2012: 335). Macht und Ansehen stünden in engem Zusammenhang mit dem

16 Harlan Lane gilt als einer der bekanntesten und von der Gehörlosen-Community angesehensten Autoren über die Geschichte der Gehörlosenkultur (vgl. Ehrhardt 2010: 29f.).

17 Strukturelle Diskriminierung begreift als Terminus keine beabsichtigte Benachteiligung Einzelner oder Gruppen. »Diskriminierung resultiert hier vielmehr aus dem Normalvollzug etablierter gesellschaftlicher, insbesondere politischer und ökonomischer Strukturen« (Hormel & Scheer 2004: 28). In Anlehnung an die Ausführung von Yousefi und Braun zu struktureller Gewalt wird ein Individuum oder eine Gruppe daran gehindert, »sich gemäß den eigenen Möglichkeiten zu entfalten« (2011: 119).

Erhalt der Gehörlosengemeinschaft als ethnische Gruppe. Dabei sei die Wirkung nach innen, das heißt das Bestehen vor der eigenen Gruppe viel wichtiger als die Wirkung nach außen (vgl. ebd.). Es ist eine Haltung, die aus der Vergangenheit resultiert<sup>18</sup> und »im Allgemeinen auf medizinischer Grundlage definiert wird« (Ugarte Chacón 2015: 109). In diesem Zusammenhang ist eine weitreichende Skepsis vorhanden, die in jegliche Handlungen von Hörenden greift, die in Verbindung zum Gehörlosensektor stehen, und die durch das geprägte Machtgefälle bislang als unüberwindbar gilt (vgl. ebd.). Hörende gelten nach dieser Auffassung als Aggressoren.

### 2.5.3 Debatten um kulturelle Aneignung und Hearing Privilege

»Die Abgrenzung von Hörenden geht sogar so weit, dass Gebärdensprache zum Teil wie ein Schatz gehütet und Hörenden kein Zugriff auf sie zugestanden wird« (Ugarte Chacón 2015: 118). Sehr deutlich wurde diese Tatsache im Zuge der Debatte um *Kulturelle Aneignung im Kontext der Gebärdensprachgemeinschaft* (2018) (vgl. Zante 2019: 162–167), die im Jahr 2017 ihren Anfang nahm und seither der Aufhänger eines Konflikts über Machtverhältnisse zwischen Gehörlosen und Hörenden ist.<sup>19</sup> Im darauffolgenden Jahr initiierte die Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (GGKG) e. V. eine Podiumsdiskussion, die sich auf den Auslöser der Debatte, das Thema Musikverdolmetschung, konzentrierte (vgl. Zante 2019: 167). Kritisiert wurde von Angehörigen der Gehörlosen-Community die fehlende Zusammenarbeit mit tauben Gebärdensprachdolmetschern (tgds<sup>20</sup>)

18 Siehe Abschnitt 2.1 *Geschichte und Gebärdensprache*.

19 Eine hörende Dolmetscherin für Deutsche Gebärdensprache und deutsche Lautsprache wurde im Jahr 2017 zur Verdolmetschung des Eurovision Song Contests beauftragt, woraufhin eine Welle der Empörung einsetzte (vgl. Grünberger 2020: 241).

20 Taube Dolmetscher (staatlich geprüft) arbeiten mit verschiedenen Arbeitssprachen. Sie übersetzen geschriebenes Deutsch in und aus Deutscher Gebärdensprache, von Fremdg Gebärdensprache in Deutsche Gebärdensprache, bspw. DGS in TID (Türkische Gebärdensprache) sowie vice versa, ebenso in und aus Inter-

und das Aneignen von Gebärdensprache als Kulturgut der Gehörlosen-kultur durch Hörende, die ihr Hörenden-Privileg ausnutzten. Es fielen Begriffe wie *Ausbeutung* und *Unterdrückung der Gehörlosen* (vgl. Zante 2019: 164). Die höchst *emotionale* Debatte (vgl. ebd.: 162) wurde zwar an einer hörenden GS-Dolmetscherin festgemacht (vgl. Grünberger 2020: 241), beschreibt jedoch einen diskrepanten Generalzustand bislang ungeklärter Fragen von Machtverhältnissen und stellt unter anderem die Frage in den Raum: »Wem gehört die Gebärdensprache?« (Vollhaber 2020: 388-401).

Kulturelle Aneignung (cultural appropriation) ist gesellschaftlich ein mithin provokativ aufgeheizter Begriff, der von der kolonialen Machtverfestigung einer dominanten Kultur durch die sich *Zueigenmachung* von materiellen und immateriellen Kulturgütern einer untergeordneten Kultur geprägt ist (vgl. Rogers 2006: 478). Sofern dieser Mechanismus von einer Profitorientierung geprägt ist, handelt es sich um eine *kulturelle Ausbeutung*. Für Yousefi und Braun, die aus dem Hintergrund der Interkulturalität heraus argumentieren, handelt es sich bei kultureller Aneignung um einen (vorerst neutral zu betrachtenden) Kompetenzaneignungsprozess von Informationen und Verhaltensweisen in Verbindung mit gesellschaftlichen Normen- und Wertesystemen, die für eine interkulturelle Verständigung notwendig sind (vgl. Yousefi & Braun 2011: 51). So herrscht ein nicht immer gelingender Absicht-Wirkungs-Balanceakt. Werden Ideale, die eine lebenserleichternde Machtposition darstellen, so verinnerlicht, dass sie reproduziert werden müssen, um eine Anerkennung bei denjenigen zu erlangen, die diese Ideale verkörpern (d.h. Hörende) (vgl. Ugarte Chacón 2015: 191) vollzieht sich eine Adaption und *Zueigenmachung*, die wiederum sowohl zur Abgrenzung verwendet wird (vgl. Grünberger 2020: 248) als auch gleichsam selbst kulturelle Aneignung bewirkt. Kulturelle Aneignung kann insofern sehr leicht einem Instrument der Instrumentalisierung, das heißt der Selbstwertzusprechung und

---

national Sign (IS). Zudem können hörende und taube Dolmetscher als Team zusammenarbeiten, z. B. im Setting von Fremdgebärdensprache (vgl. Berufsverband der tauben GebärdensprachdolmetscherInnen [tgsd] e. V. 2017).

der Vereinnahmung gleichen.<sup>21</sup> So kristallisiert sich heraus, dass es nicht der Akt selbst ist, der Gegenstand der Debatte ist, sondern die »Differenz zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Phänomene« (Hahn 2011: 11), sein prozeduraler Bedeutungsgehalt, seine Art und Weise sowie wie und vom wem der Akt vollzogen wird.

Hörenden wurde im Zuge dieser Debatte das Privileg des Hörens zum Vorwurf gemacht. Asha Rajashekhar (2011) stellt das Privileg des *Hörend-Seins* (Hearing Privilege) in Verbindung zu *white Privileges* heraus in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe gehörloser Menschen<sup>22</sup> und Unterdrückungsmechanismen durch hörende Menschen. Dabei wird ein Täter-Opfer-Prinzip in enger Verbindung zum Postkolonialismus unterstrichen: »Auch ›hörende Kolonialherren‹ haben mit der ›Oralen Methode‹ Jahrhunderte lang ›Kultur und Zivilisation‹ verbreitet, um ›die ach so armen Tauben vor dem Untergang zu bewahren‹« (Rajashekhar 2011: 291).<sup>23</sup> Ein Privileg bezeichnet ein Vorrecht: »Menschen üben Macht über andere Menschen aus« (ebd.: 290). Es besteht unweigerlich im Verhältnis zum Gegenpol *Benachteiligung*. Birgit Rommelspacher konstatiert: »Wenn Behinderte diskriminiert werden, sind Nichtbehinderte privilegiert. Das ist die logische Folge, denn der Gegenbegriff zu Diskriminierung ist Privilegierung« (Rommelspacher 2006). *Privilegiert* bedeutet mit anderen Worten: *frei von Benachteiligung* (bevorzugt) zu sein. Es spielt eine wesentliche Rolle, dass eine Privilegierung nicht zwangsläufig mit einer benachteiligenden *Absicht* für andere einhergeht (vgl. Rommelspacher 2011: 8). Ein Privileg ist Macht, derer sich ein Mensch nicht bewusst ist (vgl. Rajashekhar 2011: 294). Daraus lässt sich

21 Rafael Ugarte Chacón zeigt, dass bei Prozessen der Etablierung eigener kultureller Normen und Wertmaßstäbe, die Übernahme von Idealen der hegemonialen Mehrheitsgesellschaft praktiziert wird, um den Idealen dieser Mehrheitsgesellschaft zu entsprechen, die wiederum in einen Strom der Bevormundungsthese mündet (vgl. 2015: 191).

22 Rajashekhar verwendet in ihren Ausführungen den Begriff *taub* (vgl. 2011: 290–299).

23 Die Autorin zieht damit eine Verbindung zur Hörgeschädigtenpädagogik (siehe *Zwang zur Verwendung der Lautsprache [Audismus]*).

schließen, dass der Begriff *Privileg* eine leicht handhabbare Wirkmacht ausübt und als Schuldzuweisung fungieren kann. In diesem Fall wird das Individuum seiner Subjektivität enthoben und objektiv generalisiert. Im Sinne eines Dialogs kann es nicht um eine Schuldzuweisung gehen, *Privilegien* zu haben. Vielmehr ist der Kern der Sache ins Auge zu fassen, nämlich, dass überhaupt von Privilegien gesprochen wird, das heißt von konnotierten Unterschieden nach bestimmten Wertmaßstäben.

### 2.5.4 Empowerment

In selbstbestimmender Auflehnung gegen diese repressiven Strukturen zeugt eine Widerstandshaltung und eine folglich bewusste Bewegung des Empowerments: »Das Ziel von Empowerment ist, für gehörlose Menschen die Möglichkeiten zu schaffen und zu erweitern, über ihr eigenes Leben und ihre eigene Kultur zu bestimmen und ihr Potenzial zu nutzen« (DGB 2019 [a]: 2). Es geht also um Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Eigenmächtigkeit und Autonomie (vgl. Herriger 2002: 18). Nach Herriger geht es um die Dimension der Machtstellung und ihrer Durchschlagkraft auf politischer Ebene sowie um die lebensweltliche Selbstbestimmung eines handlungsfähigen Menschen (vgl. ebd.: 12). *Ermächtigung* und *Bemächtigung* (vgl. Theunissen 2013: 27) sind gängige Schlagworte, bergen jedoch nicht zuletzt die Gefahr der *Bevormundung* (vgl. Kulig et al. 2011: 33), der Hilfe von außen, jemanden eher zu ermächtigen, was wiederum auf ein hegemoniales Phänomen hinweist, als mit Selbstbemächtigung der Agierenden umzugehen. Insofern verspricht Empowerment sowohl die Gefahr der strukturellen Dekonstruktion von Selbstbestimmung von außen als auch einen unhinterfragten Gegenstrom des Widerstands Dialogformate zu fördern, sondern durch ein revolutionäres Vorgehen gegen strukturelle Diskriminierungen selbst nach außen hin zu dekonstruieren.<sup>24</sup>

---

24 Dekonstruktion bedeutet in diesem Kontext, eine Selbstverständlichkeit bestimmter Handlungen zu erkennen und sie außer Kraft zu setzen (vgl. Mecheril 2009: 2).